

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Gesundheit und Soziales
Abteilung Sozialhilfe
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 16.01.2004

zu Ltg. - **17/V-1/26-2003**

— Ausschuss

GS5-A-2500/133-03

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

Bearbeiter

Dr. Hahn

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14195

Datum

13. Jänner 2004

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb
der Amtsstunden: Mo-Fr 07:00-19:00, Sa 07:00-14:00 Uhr

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages; Valorisierung des Pflegegeldes

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 17. Juni 2003, Ltg.-17/V-1/26-2003, richtete die NÖ Landesregierung das Ersuchen an die Bundesregierung, insbesondere an den Herrn Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, alle erforderlichen Schritte für eine angemessene Valorisierung des Bundespflegegeldes zu veranlassen.

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2003 teilte die Bundesregierung auf der Grundlage einer Stellungnahme des Bundesministers für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz dazu folgendes mit:

„Gerade im Hinblick auf den Personenkreis der pflegebedürftigen Menschen, der besonders auf eine umfassende soziale Versorgung angewiesen ist, kommt dem bestehenden Pflegevorsorgesystem eine wichtige und tragende Rolle zu. Es ist von besonderer Bedeutung, die Interessen der Betroffenen wahrzunehmen, damit auch weiterhin der Zweck des Pflegegeldes, nämlich den pflegebedürftigen Menschen die Führung eines selbstbestimmten und bedürfnisorientierten Lebens zu ermöglichen, erreicht wird und somit auch

die hohe Zufriedenheit und Akzeptanz dem Pflegevorsorgesystem gegenüber bestehen bleibt.

In der Phase der Budgetkonsolidierung war es vordringlich, das Pflegevorsorgesystem in seiner jetzigen Form zu erhalten, wobei es gelungen ist, den budgetären Mehraufwand, der sich durch die demografische Entwicklung und den prognostizierten Anstieg der Pflegegeldbezieher ergeben wird, in den Bundesvorschlägen für die Jahre 2003 und 2004 unterzubringen, ohne die Betroffenen durch Einsparungsmaßnahmen in einer sozial un- ausgewogenen Weise zu belasten.

Im Sinne einer Sicherung und Weiterentwicklung des Systems gehört die Valorisierung des Pflegegeldes dabei zu den zentralen Anliegen, weshalb der Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz bemüht sein wird, eine Anpassung ehestmöglich herbeizuführen.

Darüber hinaus wird abschließend angemerkt, dass vom Nationalrat in der Sitzung am 11. Juni 2003 beschlossen wurde, dass ein naher Angehöriger, der eine pflegebedürftige Person, die im Bezug eines Pflegegeldes zumindest der Stufe 4 nach dem Bundespflegegeldgesetz steht, seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegt und an der Erbringung der Pflegeleistung wegen Krankheit, Urlaub oder anderen wichtigen Gründen verhindert ist, aus dem durch das Bundesbehindertengesetz (BBG) eingerichteten Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung bei Vorliegen einer sozialen Härte eine Zuwendung als Zuschuss zu jenen Kosten erhalten kann, die im Falle der Verhinderung dieser „Hauptpflegeperson“ anfallen, um eine professionelle oder private Ersatzpflege organisieren zu können. Diese Änderung wird mit Wirkung vom 1. Jänner 2004 in Kraft treten.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

Hochachtungsvoll

Dr. Pröll
Landeshauptmann

O n o d i
Landeshauptmann-Stv.

K r a n z l
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung